

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

4. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 16. Juni 2008

Nr. 15

Inhalt

Seite

Impressum 1

Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels; Außenstelle Halle

für die Gemeinde Albersroda

- **Bodenordnungsverfahren OL Schnellroda, Verf.-Nr. 61-4 MQ 030**
hier: Schlussfeststellung 2

für die Gemeinde Barnstädt

- **Bodenordnungsverfahren Schmon – Ortslage Niederschmon;
Verf.-Nr. 611/240 QFT 001/OL NS**
Hier: Schlussfeststellung 3

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

Herausgeber: Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes;
VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land
Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/27233

Satz/Druck: VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft
Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.
Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

**Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd, Weißenfels; Außenstelle Halle**

Amt für Landwirtschaft,

Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz:

Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift:

PF 1655, 06655 Weißenfels

Halle, den 05.06.2008

**Öffentliche Bekanntmachung
SCHLUSSFESTSTELLUNG**

Im Bodenordnungsverfahren OL Schnellroda, Verf.-Nr. 61-4 MQ 030 wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren berücksichtigt hätten werden müssen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

(DS)

Im Auftrag

Dr. Lüs

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN SÜD
MÜLLNERSTRASSE 59, 06667 WEISSENFELS

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Schlussfeststellung

Bodenordnungsverfahren Schmon – Ortslage Niederschmon
Verf.-Nr.: 611 / 240 QFT 001 – OL NS

Landkreis: Saalekreis
Gemarkung: Schmon Flur 19

Im vorgenannten Bodenordnungsverfahren ergeht hiermit die Schlussfeststellung.

Begründung:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes im Bodenordnungsverfahren Schmon – Ortslage Niederschmon, Verf.-Nr. 611/ 240 QFT 001 – OL NS, ist bewirkt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind unanfechtbar erledigt. Die Festsetzungen des Bodenordnungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Weißenfels, den 02.06.2008

Ronneburg

- Dienstsiegel -